



Hundesport Wohlen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 01.11.2017

Diese Bedingungen sind auch ohne Unterschrift ein verbindlicher Bestandteil zwischen dem Hundesport Wohlen und jedem Teilnehmer.

Platzordnung

1. Auf und neben dem Übungsplatz gilt Leinenpflicht. Hunde sind VOR Trainingsbeginn ausserhalb des Trainingsgeländes zu versäubern.
2. Läufige Hündinnen dürfen am Training teilnehmen. Dies muss aber im Voraus dem Trainer mitgeteilt werden.
3. Kranke Hunde können nicht an der Ausbildung teilnehmen.
4. Defekte an Geräten und Einrichtungsgegenständen sind zu melden.

Teilnehmer

1. Jeder Teilnehmer hat eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen, worin Personen- und Sachschäden versichert sind. Insbesondere muss die Versicherung für Schäden aufkommen, welcher Ihr Hund verursacht.
2. Jeder Teilnehmer muss Unfallversichert sein, entweder über eine obligatorische Unfallversicherung über einen Arbeitgeber, oder bei nicht arbeitstätigen Personen muss die Unfallversicherung in der privaten Krankenkasse integriert sein.
3. Vor Kursbeginn hat der Teilnehmer den Trainer über bekannte Probleme und Eigenheiten des Hundes zu informieren.
4. Für Schäden an Mensch und/oder Tier wird keine Haftung übernommen.
5. Für Schäden an Ausrüstungsgegenständen der Teilnehmer bzw. der Hunde wird keine Haftung übernommen.

Kurse

1. Die Anmeldung an einen Kurs ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung des jeweils ausgeschriebenen Betrages.
2. Einmal Angemeldet geht der Verein davon aus, dass die Nachfolgekurse ebenfalls besucht werden und teilt den TN ein. Will der Teilnehmer den nachfolgenden Kurs nicht buchen, muss er dies 30 Tage vorher schriftlich der technischen Leiterin mitteilen, ansonsten wird das Kursgeld fällig.
3. Die Bezahlung erfolgt vor Kursbeginn auf das Raiffeisenbankkonto oder bar zu Beginn der ersten Lektion an den/die Übungsleiter/in.
4. Beginn und Ende der Kurse sind im Internet ersichtlich. Sie können auch telefonisch oder direkt bei den Trainern erfragt werden.



Hundesport Wohlen

5. Trainiert wird bei jedem Wetter. Bei Unwetter oder Gewitter obliegt es dem Trainer die Trainingsstunde abzusagen. Fallen in einem Kurs mehr als drei Trainings infolge Unwetter aus, werden teilweise Ersatzstunden nach Möglichkeit angeboten. Hierzu zählen auch die Ausfälle, welche durch die Trainercrew verursacht wurden. In beiden Fällen ist es zumutbar, dass die Ersatzstunden an anderen Tagen zu anderen Zeit angeboten werden.
6. Absenzen durch Teilnehmer infolge Krankheit, Unfall, Arbeit, Familie usw.
Es werden grundsätzlich keine Absenzen zurückerstattet. In Härtefällen wie schwere Krankheit / Unfall oder Tod entscheidet der Vorstand über eine allfällige Rückzahlung. Entsprechende Ansprüche müssen vom TN schriftlich, mit Begründung und Belegen beantragt werden.
7. Ersatztrainings wegen persönlichen Ausfällen jeglicher Art können bei der techn. Leiterin durch den TN angefragt, jedoch nicht garantiert werden. Zwingend müssten diese im aktuellen Trainingsblock eingezogen werden und können nicht auf nachfolgende Trainingsblöcke übertragen werden.
8. TN mit unregelmässiger Präsensts infolge Arbeit
Wir sind bestrebt, die Trainingskosten so tief wie möglich zu halten bei hoher Qualität des Trainings. Aus diesen Gründen können wir auf Personen, welche unregelmässigen Arbeitszeiten unterliegen keine Rücksicht nehmen. Für sie gelten die obigen Bestimmungen.

Bankverbindung

Name des Begünstigten Hundesport Wohlen

Name der Bank Raiffeisenbank Wohlen

Adresse der Bank Stegmattweg 1, 5610 Wohlen

Konto-Nummer 50-6418-8

IBAN-Nummer CH06 8074 4000 0082 6158 2

SWIFT-Code RAIFCH22744

Zahlungsreferenz: Bitte Name des Teilnehmers eingeben